



Reglemente und Tarife

**des
Davoser Segel und Surf Clubs Davos**

www.dssc.ch

Gebührenreglement

Reglement Motorboote

Reglement Frondienst

Ein- und ausräumen von Privatbooten



Gebührenreglement

vom Vorstand genehmigt: 22.6.2017

Miete von Infrastruktur

Gebühren für Clubmitglieder

Hakenplatz Surfrigg	26.- / Sommer
Rechenplatz (aussen): SUP Brett, Surfbrett, Kajak	26.- / Sommer
Rechenplatz SUP (Innenplatz, abschliessbar) *1	40.- / Sommer *1
Rechenplatz: Opti / Laser	32.- / Sommer
Jollen-Trockenplatz	60.- / Sommer
Yachten-Wasserplatz	150.- / Sommer
Garderobenkasten Standard	40.- / Jahr
Garderobenkasten Gross	70.- / Jahr
Segelkasten	32.- / Jahr
Schlüsseldepot	100.- / Schlüssel
Winterlager: Opti	32.- / Winter
Winterlager: Surfbrett / SUP Kajak	32.- / Winter
Winterlager: Jolle	126.- / Winter

Gebühren für externe (nicht Clubmitglieder)

Bei allfälliger Mitgliedschaft werden die bezahlten Mietgebühren angerechnet.

	1 Tag	1 Woche *2	Sommersaison
SUP Brett, Surfbrett, Kajak (Aussenplatz)	5.-	20.-	nur Club
Surfbrett + Rigg (Brett: Aussenplatz)	10.-	40.-	nur Club
SUP Brett, Surfbrett, Kajak (Innenplatz, abschliessbar) *1	5.-	25.-	175.- *1
Jollen-Trockenplatz	10.-	40.-	nur Club
Yachten-Wasserplatz	30.-	Tagesansatz	nur Club

*1 Vermietung auf Rechnung / zugunsten der Surfschule

*2 maximal 2 Wochen pro Jahr

Miete Clubraum

Mitglieder	60.- / Anlass resp. Tag
Nicht-Mitglieder	250.- / Anlass resp. Tag
Reinigung (nach Aufwand)	30.- / Stunde

Miete Club-Segelboote (nur für Clubmitglieder)

Die Club-Segeljollen dürfen von Jugend-, Junioren und Aktivmitgliedern unter folgenden Bedingungen kostenlos benutzt werden.

- Eine Benutzung muss **vorgängig** mit Christina Härdi oder der Segelschule abgesprochen werden.
- Der Nutzer haftet für durch die Benutzung entstandenen Schäden.
- Der Nutzer muss über die nötigen Segelkenntnisse verfügen.

Miete Motorboote (für externe Veranstalter)

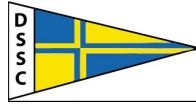
inkl. Treibstoff

8 PS	30.- / h	20 PS	50.- / h
------	----------	-------	----------

Frondienstersatz

Jedes pflichtige Mitglied arbeitet 5 Stunden pro Saison (siehe Reglement Frondienst). Nicht geleistete Arbeitsstunden werden wie folgt verrechnet:

Aktivmitglieder	20.- / h	max. 100.- / Saison
Junioren	10.- / h	max. 50.- / Saison

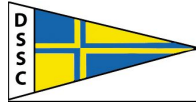


Reglement Motorboote

- Die Motorboote dürfen nur zu Rettungszwecken und wenn nötig für Trainings und Regatten eingesetzt werden.
- Die Benutzung muss jeweils im Notizbuch (Motorboote) eingetragen werden. Einzutragen sind Datum, Zweck, Dauer und Unterschrift, damit der Benzinverbrauch verrechnet werden kann.
- Für die Benützung der Motorboote ab 6PS braucht ist der Motorboot Führerschein (A) obligatorisch!
- Der Führer des Motorbootes muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Es ist untersagt mit hoher Geschwindigkeit auf dem Davoser See zu fahren.
- Das allgemeine Schwimmwesten-Obligatorium gilt auch für Motorbootfahrer und Insassen
- Die Motorboote müssen mit den vorgeschriebenen Rettungsgeräten ausgerüstet sein
- Nach Benützung der Motorboote sind diese ordnungsgemäss am Steg festzumachen den Benzinstand zu prüfen und mit der Blache zuzudecken.
- Die Motorboote müssen jederzeit zu Rettungszwecken startklar sein.

Der Vorstand des DSSC - dssc.ch

Davos, Februar 2014/cb



Reglement Frondienst DSSC

Zweck des Reglements

Die Idee der Frondienstarbeit besteht darin, dass der DSSC für allgemeine Arbeiten keine auswärtigen Arbeitskräfte einstellen muss und dadurch die Mitgliedergebühren in einem kostengünstigen Rahmen halten kann. Eine zweckmässige Infrastruktur und sportliche Anlässe können nur bestehen, wenn Frondienst und freiwillige Arbeit geleistet wird. Mit unserem gemeinsamen Einsatz können alle DSSC Mitglieder und die Öffentlichkeit mit Freude in einem gepflegten Club Areal ihre Freizeit verbringen und ihren Wassersport ausüben.

Aufgaben

Jeweils am Anfang und am Ende der Sommersaison wird ein Einrichtungstag resp. Aufräumtag durchgeführt. Das Datum ist im Jahresprogramm ersichtlich.

Die Vorbereitung und Durchführung von Anlässen wird von Teams in Eigenregie geführt. Mithilfe an den Anlässen (z.B. Regatten) wird als geleistete Frondienstarbeit angerechnet.

Spezialisten wie Regattaleiter, Motorbootfahrer etc. sind in diesen Teams integriert. Jeder Anlass wird von einem verantwortlichen Mitglied des Vorstandes geleitet.

Pflichtiger Personenkreis

Alle Aktivmitglieder des DSSC welche die Infrastruktur am Davosersee nutzen sowie alle Juniorenmitglieder / Studenten. Neumitglieder sind im Eintrittsjahr vom Frondienst befreit

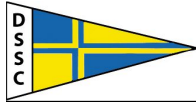
Pflichtstunden und Pflichtersatz

Jedes pflichtige Mitglied arbeitet 5 Stunden pro Saison. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden wie folgt verrechnet:

Aktivmitglieder: CHF 20.00 pro Stunde = CHF 100.00 pro Saison
Junioren / Studenten CHF 10.00 pro Stunde = CHF 50.00 pro Saison

Kontrolle:

Die Finanzchefin des DSSC nimmt eine Bestandesliste beim Einrichtungstag auf. Alle pflichtigen Mitglieder welche nicht am Einrichtungstag teilnehmen erhalten eine Rechnung gemäss oben erwähntem Ansatz. Später erfolgte Arbeitseinsätze werden auf einem Frondienstformular, welches von einem Vorstandsmitglied visiert ist, erfasst. Dieses geht an die Finanzchefin, welche die in Rechnung gestellten Gebühren zurück erstattet.



Ein- und ausräumen von Privatbooten

Nicht im Frondienst enthalten ist das Ein- und Ausräumen von Privatbooten. Kontrolle:

Für private Bootsbesitzer, welche ihre Boote nicht selber aufstellen oder versorgen und am Einrichtungs- beziehungsweise Aufräumtag keinen Vertreter stellen, wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 100.00 pro Wegstrecke erhoben. Des Weiteren müssen die Boote in einem betriebstüchtigen Zustand sein. Die Arealchefs haben das Recht, das Aufstellen eines Bootes zu verweigern. Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Eigentümers. Für private Surfbrettbesitzer, welche ihre Surfbretter nicht selber aufstellen oder versorgen und am Einrichtungs- beziehungsweise Aufräumtag keinen Vertreter stellen, wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 50.00 pro Wegstrecke erhoben. Des Weiteren müssen private Surfbretter mit Namen beschriftet sein.

Davos, Februar 2014 / Vorstand des DSSC

Davos, Februar 2015 / Vorstand des DSSC